

Beitragsordnung

des Fördervereins der Kita am Sommerbad e.V.

1. Grundlage, Geltungsbereich

- a. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist Nummer 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 02.03.2020.
- b. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- c. Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Beiträge der Mitglieder.
- d. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden und hat ihre Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
- e. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 16.09.2021 beschlossen und tritt am 01.10.2021 in Kraft.

2. Beitragshöhe

- a. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- b. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- c. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- d. Der jährliche Beitrag beträgt 12,00 €.

3. Fälligkeit

- a. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Februar des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- b. Bei Eintritt in den Verein ist der volle Jahresbeitrag fällig. Dieser wird innerhalb von 14 Tagen nach Beitritt eingezogen.

4. Mahnung, Gebühren

- a. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben.
- b. Bei Lastschriftrückgaben wird die entsprechende Gebühr von der Bank berechnet.

5. Bankverbindung

- a. Soweit die Zahlung außerhalb des Lastschrifteinzugs erfolgen, sind sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE04 8305 0000 0014 5316 82
BIC: HELADEF1GER
- b. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

6. Umlagen

- a. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.